

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1908)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wandt. Der Stagirite nun gibt die richtige Interpretation, und Anwendung jenes Prinzips, das er in einem gewissen Sinne sich aneignet, indem er zwei Begriffe in die Wissenschaft einführt, welche von keinem seiner Vorgänger genügend erkannt wurden, nämlich die Begriffe von Potenz und Akt, *δύναμις* und *ἐντελέχεια* oder *ἐνέργεια*. Nach der Lehre des Aristoteles besteht die menschliche Seele nicht aus den Elementen, aus welchen die Welt zusammengesetzt ist, die Dinge der Aussenwelt sind nicht real in ihr, z. B. ein Stein, sondern die Seele verhält sich zunächst nur potentiell zu den Erkenntnisgegenständen. Indem die Seele aber zum aktuellen Erkennen übergeht, erlangen die Dinge eine ideale Existenz in ihr. Durch die Erkenntnisbilder, Erkenntnisformen wird die Seele mit den Dingen verähnlicht, sie wird so gewissermassen zu Allem; die Seele ist in gewissem Sinne alles Seiende und insofern wird Gleiches durch Gleiches erkannt.

Aristoteles führt diese Lehre zunächst bezüglich der sinnlichen Erkenntnis durch, worüber er einlässlich im zweiten Buche und in den ersten Kapiteln des dritten Buches handelt. Die empfindende, sinnlich wahrnehmende Seele hält sich zunächst nur potentiell, passiv. Durch Einwirkung der äussern körperlichen Objekte entstehen dann in ihr sinnliche Erkenntnisbilder und durch diese in Akt gesetzt erkennt die Seele die äussere Erscheinung der Gegenstände. Sch.

(Fortsetzung folgt.)



Rückwärtsblickend vorwärtsschauen!

Wir werden diese Artikelserie in den Ostertagen vollenden. Es erübrigt noch eine grundsätzliche kritische Behandlung einiger allgemeiner Gedanken Harnacks über das päpstliche Schreiben. Dabei werden wir Gelegenheit finden, auf einen Luzernvortrag des altkatholischen Bischofs Dr. Herzog zurückzukommen, sowie auf einige schweizerische und ausländische Pressstimmen über den Fall Loisy. Ebenso wird eine abschliessende Behandlung des Falles Schnitzer möglich sein. Wir können dies alles unter das zentrale Schlussthema der Enzyklika stellen: Konflikt und Ausgleich liberaler und konservativer Kräfte innerhalb der Kirche? Der Papst weist diese modernistische Theorie im rein menschlich kulturellen Sinn zurück.

A. M.



Kleine Zeitung.

General Booth — Antoniuskirche in Zürich
— Liebfrauenkirche in Zürich — Jude und Samaritan.

Ich stieg am letzten Sonntag aus einem einlaufenden Nachmittagszug und wanderte durch Grosszürich. Auf einem lieblichen Grasbeet, das sich auf der Plattform einer Pfeilernische der Limmatbrücke wie ein Gruss der freien Natur mitten in das Stadt- und Verkehrsgetümmel

einfügt — blühten im keimenden Grün frei und anmutig verstreut die ersten gelben, weissen und blauvioletten Crocusblumen. Märzgruss des Frühlings! Goldene Sonnenstrahlen verklärten Luft und Wasserwogen, Paläste und Tramwagen. Feierlich grüsst im mittäglichen Schattentlicht von der Höhe herab die Liebfrauenbasilika. Beim Anstieg fesselte ein Riesenplakat an einer gewaltigen Strebemauer meine Aufmerksamkeit. Ein energischer Greisenkopf mit mächtig wallendem Bart! Ich trat näher! Die einfache Unterschrift lautet: Sonntag den 29. März kommt General Booth nach Zürich. Moderne Reklame! Und doch etwas weit Höheres als gemeine Reklame! Der Name Booth ist seit der Verbreitung der Heilsarmee fast über die ganze Erde ein Programm. Unter ausserordentlichen Mühen hat Booth, der ehemalige Methodisteprediger, sein Werk grossgezogen. Es ist im Ursprung positiv christlich, da und dort aber auch allgemein rationalistisch abflauend. Booth hat sich einmal gegen die Taufe ausgesprochen zu Gunsten seiner „Geistestaufe“. Nichtsdestoweniger ist das Werk in seiner Gesamtheit imponierend. Je mehr es rationalistisch abflaut, um so mehr wird es verlieren. Gegenüber der protestantischen Sektensplitterung bedeutet es den ersten Versuch der Verinnerlichung und eines grossen einheitlichen Kirchenbaues. Mit Recht bemerkten die Zürcher Nachrichten letzter Tage: Man müsse schon zu den grossen Organisationen der katholischen Kirche greifen, um Vergleiche zu finden. In der vollen Einschätzung des Werkes ins positiv Christentum scheint uns jedoch das Blatt zu weit zu gehen. Wohl aber wirken in dem Werke Booths sicher viele Strahlen des *λόγος σπυριτωικός*. Die katholischen Seelsorger müssen ihre Gemeindeglieder von der Heilsarmee als solcher ferne halten. Ueber ein gemeinsames Vorgehen mit ihren rein materiell sozialen Werken, wie sie z. B. in Australien erblühen, könnte gesprochen und nachgedacht werden. Aber wir freuen uns über die ernste, zielbewusste Wirksamkeit dieses Institutes unter den protestantischen Volkskreisen. Ob sich die Rettungswege der Heilsarmee im Riesenland Londons und der Weltstädte nicht da und dort mit der katholischen Pastoration freundlich begegnen, können wir nicht statistisch nachweisen, vermuten aber ein Ja.

Ich stand im mittäglichen Märzlichte hoch oben im prächtigen Säulenportikus der Liebfrauenkirche und wohnte nachher der Christenlehre des eifrigen Pfarrers bei. Ich dachte: ehrlich ringt die Heilsarmee nach Seelenrettung und Verinnerlichung. Ich verglich aber damit jene Ungezählten, die seit Beginn der Fastenzeit bis Pfingsten in die Räume dieser Kirche und des Gotteshauses draussen im Aussersihl und in die katholischen Kapellen dringen — um zu beichten. Die Beicht, als Institut Christi und Sakrament glänzend beweisbar, verbindet Tausende und Millionen auf dem Erdkreis im ehrlichsten Augenblick ihres Lebens mit Gott und Christus. Da ich dieses schreibe, feiern wir den Sonntag Lätare. Wir lesen heute das Evangelium der Brotvermehrung: eine wunderbare eucharistische Brotvermehrung zieht in der Osterkommunion in diesen Wochen durch die Weltkirche.

Und keine echte Kommunion ohne innerliche Erneuerung! Ich dachte in der stillen Basilika auch an jene erheben den Adventtage des letzten Jahres, wo es mir vergönnt war, in diesen überfüllten Räumen das Wort Gottes zu verkünden und die Grundgedanken der Enzyklika Pascendi auszulegen. Ich dankte Gott dafür. Und noch mehr dachte ich an die regelmässige grössere Arbeit der Priester dieser Diasporastadt Zürich in beiden Pfarreien. Es trat mir dann im Gesamtbild vor die Seele, was mein lieber Freund da vorne, der eben die Christenlehre hält, alles für diese eine Pfarrei gesorgt, gebaut, geplant und wieder gebaut hat: materiell, religiös, sozial. Am Morgen predigte da vorn der unermüdete P. Rufin auf der Kanzel. Abends der soziale Apostel: Dr. Scheiwiller. Eben geht noch ein rastlos wirkender Vikar aus der Kirche! Wie viele Zusammenarbeit! Mein Geist blickt von der Einzelpfarrei in die Gesamtkirche, an deren Spitze Pius X. steht. Ich dachte immer noch an General Booth, aber was ist erst die katholische Weltkirche! Da verbleicht auch ein Stern des Heilsarmeegenerals. Und doch könnten auch wir das eine und andere von General Booth lernen. Ja lernen. Was denn?

A. M.

(Fortsetzung folgt.)



Ewiges Licht.*)

Audiatur et altera pars.

Unter obigem Titel empfiehlt in No. 12 der „Kirchenzeitung“ Hr. Pfr. E. M. in B. ein neues Ewiglicht-System unter dem Namen Excelsior als das non plus ultra; ebenso das zugehörige Oel.

Im gleichen Artikel wird die längst bewährte Patent Guillon-Ewiglicht-Einrichtung als ein System der Mängel und Fehler hingestellt. Im Interesse der Sache und zur Aufklärung der vielen Besitzer des Guillon Lichtes, erlaubt sich der Unterfertigte, der den Artikel aus 15-jähriger Erfahrung gründlich kennt und sich ein Urteil in dieser Sache beimessen darf, folgende Erwiderung:

Was ist eigentlich dieser Licht-Apparat Excelsior? Keineswegs eine Neuerung, die zweckmässiger ist als der Guillon Apparat. Tatsächlich ist er nur eine Nachahmung des Guillon-System's. Schon vor 15 Jahren wurde diese Nachahmung von einer Firma Gersheim in Feistritz, Kärnten, unter dem Namen Röhrendochte in Handel gebracht. Heute erscheinen sie als Excelsior-Dochte. Wie mir schon vor 10 Jahren ein Depot angeboten wurde, so offerierte mir auch im Dezember 1906 Hr. Irrasch in Treibach ebenfalls die Vertretung für die Schweiz. Ich ging nicht darauf ein. Warum nicht? Angestellte Versuche brachten mich zur Ueberzeugung, dass mit dieser Neuerung der Sache nicht gedient sei. Gerade der angesehene Vorzug dieser Dochte, die auch nach Aussage des Hrn. Pfr. M. die Eigenschaft besitzen, in jedem gewöhnlichen, wie Hr. Irrasch selbst schreibt, minderwertigen Oele zu brennen, verneint nach meiner Mei-

nung die Zweckdienlichkeit des Apparates. Nach den aus Schüch Pastoraltheologie Fol. 393 zitierten kirchlichen Vorschriften soll für das Ewige Licht ein edler Brennstoff verwendet werden. Mineral- und andere geringwertige Oele sind nur in besondern Fällen gestattet. Eine Ewiglicht-Einrichtung, bei der jedes Oel gebrannt werden kann, ist daher kaum zweckdienlich und den kirchlichen Vorschriften entsprechend. Der Guillon Apparat aber, d. h. seine Verwendung, setzt ein reines vegetabilisches Oel voraus.

Was heute unter der Marke „gewöhnliche oder minderwertige Oele“ in Handel kommt, davon haben die Wenigsten eine Ahnung. Nicht nur mineralische Stoffe, sondern selbst tierische Fette werden zu Oel verarbeitet. Ob allfällig ein mineralisch-animalisch-vegetabilisches Gemisch der richtige Stoff — und diese Gefahr liegt sehr nahe — für den Unterhalt des ewigen Lichtes ist, ob damit den kirchlichen Vorschriften entsprochen wird, darüber mag jeder Unbefangene selbst urteilen. Bevor man zu solch geringen Oelsorten greift, mag man ruhig wieder zu Petroleum zurückkehren. Dieses, als reines Mineralöl, ist gewiss würdiger als jene mineralisch-vegetabilisch-animalischen Oele und hat den Vorzug noch grösserer Billigkeit. Auch der geringere Preis der gewöhnlichen, geringen Oelsorten gegenüber einem reinen, vegetabilischen Produkt ist nur ein scheinbarer Vorzug, da er meistens durch den grösseren Oelkonsum aufgehoben wird.

Nun noch etwas zum Oelpreise selbst. Es hat den Anschein, als herrsche da und dort die Ansicht: es könne heute zu 95 Cts. per Kg. Olivenöl geliefert werden. Davon kann selbstverständlich nicht die Rede sein. Wer sich mit dem Artikel Oel befassen muss, weiss, wie ungewöhnlich hoch gegenwärtig die Preise stehen und zwar für alle Oelarten. Heute kommt der Ankaufspreis eines von leistungsfähigsten Firmen (deren Spezialität die Fabrikation von Kirchenöl ist) gelieferten Ewiglicht-Oeles (Rüböl), deren Reinheit durch chemische Analyse garantiert ist, nahezu 30 % höher als der Verkaufspreis des im genannten Artikel empfohlenen Oeles.

Wenn das Ewiglicht Guillon nicht Anspruch auf absolute Vollkommenheit macht, so ist es doch bis heute das zweckentsprechendste und dezenteste Licht vor dem Allerheiligsten. Die da und dort noch vorkommenden Klagen beruhen meistens auf unrichtiger Handhabung. Seit vielen Jahren verfolge ich alle auf diesem Gebiete erscheinenden Neuerungen, ohne dass ich bis heute etwas Gleichwertiges oder gar Besseres gefunden hätte, es ist nach meiner vollen Ueberzeugung das vollkommenste aller Systeme, das am meisten Gewähr bietet, den kirchlichen Vorschriften zu entsprechen. Doch Jeder prüfe selbst; gerne wird man wieder zum bewährten Guillon Ewiglicht zurückkehren.

L.

A. A.



Kirchen-Chronik.

Freiburg, 22. März. An hiesiger Universität hat der hochw. Kapuzinerpater Ephrem Baumgartner von Cham (Kt. Zug), sein theologisches Doktorexamen glän-

*) Wir geben auch dieser Stimme hinsichtlich der Ewig Licht-Frage Raum, weil es sich um eine wichtige liturgische Frage handelt. D. R.

zend bestanden. Seine Dissertation, eine als erstklassig gewertete Arbeit, behandelt: „Das Wesen der Agapen im Urchristentum“. Die Untersuchungen erstrecken sich auf die Christengemeinden von Jerusalem, Griechenland (Korinth), Kleinasien (Troas, Ephesus, Smyrna und Bithynien) und Syrien. Der Verfasser gelangt dadurch zu einer völlig neuen Auffassung der urchristlichen Liebesmähler.

P. Ephrem ist ein Neffe des weit über die Grenzen des Schweizerlandes hinaus bekannten pädagogischen Schriftstellers, H. H. Seminardirektor Heinrich Baumgartner in Zug, sowie des ebenfalls verstorbenen Provinzials P. Casimir Christen.

Dem jungen Gelehrten ein herzlichstes Glückauf! Ih.

Der Kampf um positives Christentum und katholische Weltanschauung scheint ein Land nach dem andern ergreifen zu wollen. In Oesterreich sind seit Jahrzehnten die Universitäten die besondern Pflanzstätten des Unglaubens. Eine christusfeindliche Professorenschaft hält an den weltlichen Fakultäten alle gläubigen Elemente fern; und dieser Geist hat mancherorts sich auch auf einen Teil der Studentenschaft übertragen und zu tätlichen Angriffen auf die Mitglieder der katholischen Studentenverbindungen geführt, so in Graz, in Wien, in Innsbruck. Der Unmut hierüber wuchs in der katholischen Bevölkerung und fand seinen Ausdruck am österreichischen Katholikentag im November des letzten Jahres durch die Rede des Wiener Bürgermeisters und kurze Zeit darauf im Reichsrat durch die Worte Dr. Drexels, mit denen er die Angriffe des Prager Professors Masaryk zurückwies. Die weitere Entwicklung dieses Streites knüpft sich an die Person des Innsbrucker Professors Dr. Wahrmond. Um den Beweis zu leisten, dass den Vertretern der katholischen Weltanschauung an den Staatsuniversitäten keine Gleichberechtigung gewährt werden könne, weil Katholizismus und Wissenschaft unvereinbar seien, schmähte und beschimpfte er in zwei Vorträgen zu Innsbruck und Salzburg die katholische Glaubens- und Sittenlehre und den katholischen Kultus und liess den Inhalt dieser Reden jüngst als Broschüre erscheinen unter dem Titel: „Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft“. Lehre und Kultus der Kirche werden als veraltet und abgetan hingestellt; die Religion selbst in das Reich der Illusion und des Gefühls verwiesen. Ein grosser Teil der katolikenfeindlichen Presse nicht bloss Oesterreichs, sondern auch des Auslandes, zollte rauschenden Beifall. Einige Blätter freilich hielten mit dem Lob zurück oder sprachen gar ihr Bedauern aus. Gründe hierüber fanden sich sowohl in der Person von Professor Wahrmond, wie auch in seinem Werke. Dr. Wahrmond, einer ursprünglich jüdischen Familie entstammend, hatte in Wien als heftiger Antisemit sich hervorgetan, welcher weniger aus religiösen oder wirtschaftlichen Gründen, sondern mehr um der Rasse willen, den Kampf gegen das Judentum befürwortete. Die Streitgenossenschaft führte ihn zusammen mit den Christlichsozialen Wiens. Er trat auch der Leogesellschaft bei und erhielt, nicht ohne Empfehlung von geistlicher Seite, die Professur für Kirchenrecht an der juristischen Fakultät in Innsbruck. In Wien war er ein heftiger Gegner des mit den Juden

verbündeten Liberalismus gewesen; in Innsbruck trat aber ein Umschwung in seinen Anschauungen ein, er kam bald zu reformerischen Ideen und zum völligen Unglauben. Schon vor einigen Jahren hatte er in der Schell-Angelegenheit sich vernehmen lassen.

Aber auch der Inhalt der Broschüre erweckte Bedenken, einmal durch den frivolen, beleidigenden Ton, und dann durch die sehr geringe Wissenschaftlichkeit, welche in derselben zu Tage trat. Dr. Fonk, Professor an der theologischen Fakultät in Innsbruck, hat nachgewiesen, dass Wahrmond, ohne die Quelle zu nennen, aus Hoensbroeck und Häckel manche seiner Angaben abgeschrieben hat, aus ersterm auch eine Stelle, die als gefälscht nachgewiesen ist, dass er andere Quellen sehr ungenau anführt und die richtigen Fundgruben für die Kenntnis katholischer Lehre und katholischen Lebens grösstenteils gar nicht benutzt hat. Um die Wissenschaftlichkeit des Verfassers ist es also böse bestellt.

Beim katholischen Volk aber regte sich das Gefühl gerechter Entrüstung über die grobe Beschimpfung der Kirche durch einen Mann, welcher seine Hörer in das Recht der katholischen Kirche einführen soll. Am 5. März fand in Bregenz, am 15. in Innsbruck eine Protestversammlung statt. An der erstern sprach Landeshauptmann v. Rhomberg, an der letztern Prof. Dr. Müller und der Reichstagsabgeordnete Niedrist. Der Regierung wurde Missbilligung und Misstrauen zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht von sich aus diesen Schmähungen der Religion von Seite eines Hochschulprofessors Einhalt getan hatte. In Bregenz nahmen 900, in Innsbruck 5000 Menschen an der Versammlung teil. Der Vorwurf an das Ministerium war nicht unbegründet; dasselbe war von hoher Seite auf seine Pflicht aufmerksam gemacht worden. Zwei Tage vor der Bregenzer Versammlung, am 3. März, begab sich der päpstliche Nuntius Granito di Belmonte zu Aehrenthal, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und beklagte sich hier über die Behandlung, welche der Kirche und dem hl. Vater von Seite des Professors Wahrmond zu Teil geworden sei. Aehrenthal benachrichtigte hievon drei Tage später brieflich den Unterrichtsminister Marchet, mit dem Beifügen, der Nuntius habe kein formelles Petition gestellt. Marchet legte den Brief ad acta, ohne in der Sache etwas zu tun; der Nuntius aber bezeichnete in einer Mitteilung an das Wiener „Vaterland“ die Auffassung Aehrenthals als nicht zutreffend und seinen Schritt, für Entfernung Wahrmonds vom Lehrstuhl des Kirchenrechtes, man möge ihn Verlangen oder Wunsch nennen, als offiziellen. Darauf erhob die ganze liberale Presse Europas einen Entrüstungsturm über die Anmassung des päpstlichen Gesandten, sich in eine interne Angelegenheit Oesterreichs, wie die Ernennung oder Abberufung eines Hochschullehrers, einzumischen.

Aber auch die christlich-sozialen Kreise von Wien waren mit diesem Vorgehen des Nuntius nicht recht einverstanden; sie hätten den Feldzug gegen Wahrmond lieber selbst und allein besorgt. Ein Recht zur Intervention bei einer so offenkundigen Verletzung der Religion in einem grösstenteils katholischen Lande durch den staatlich angestellten Kirchenrechtslehrer kann man bil-

ligerweise dem Nuntius nicht bestreiten, ob die Form zweckmässig und angesichts der Lage vorteilhaft war, darüber lässt sich streiten. Minister Gessmann und Prinz Liechtenstein, zwei der ersten christlich-sozialen Führer Wiens haben es verneint, Rom aber, wie man hört, das Verhalten des Nuntius gebilligt. Eine Deputation der Christlichsozialen begab sich am 20. März zu Ministerpräsident Beck, um ein Einschreiten des Ministeriums gegen Wahrmond zu veranlassen. Beck antwortete ausweichend, und wies darauf hin, dass augenblicklich die Gerichtsbehörden sich mit der Sache befassten. Auf Antrag des Oberstaatsanwaltes von Wien war natürlich die Wahrmond'sche Broschüre konfisziert worden. Gegen diese Massregel hatte der Verfasser an das Gericht sich gewandt, dieses hielt indessen die Konfiskation aufrecht. Damit kann es indessen nicht sein Bewenden haben. Der Nuntius erklärte ausdrücklich, er verlange keineswegs, dass Wahrmond aus dem Lehrkörper ausgeschieden, wohl aber, dass der Lehrauftrag für katholisches Kirchenrecht demselben entzogen werde. Der Regierung, welche aus liberalen und christlich-sozialen Elementen sich im Reichsrat eine Mehrheit zusammengebracht hat, kommt die Gelegenheit jedenfalls unangenehm, aber sie wird an die Lösung derselben gehen müssen, soll nicht eine allgemeine Krise sie hinwegfegen. Die Stellung der Christlichsozialen hat in diesen Tagen in Wien bei partiellen Gemeindewahlen sich nicht nur behauptet, sondern gekräftigt. Man sucht in der radikalen Presse aller Schattierungen den Kampf als einen Kampf um die Lehrfreiheit darzustellen und darum hat der akademische Senat von Innsbruck unterm 21. März mit grosser Entrüstung gegen das Vorgehen des apostolischen Nuntius protestiert. Aber darum handelt es sich zunächst gar nicht, sondern um die Frage, ob ein Mann, welcher den vollen Unglauben und die Missachtung der katholischen Kirche zur Schau trägt, geeignet sei, katholisches Kirchenrecht vorzutragen und ob man katholische Studierende dazu zwingen könne, dieses Fach bei diesem Professor zu hören. Der elementarste Anstand würde erfordern, dass Wahrmond von sich aus auf diese Stellung verzichte, allein er hält es darin mit den von ihm so sehr gerühmten Modernisten: nicht weichen, sondern in der Kirche fortfahren, die Giftsaat auszusäen.

Totentafel.

Am 17. März schied zu Rom ein Mitglied des Kardinalskollegiums aus diesem Leben: *Johann Baptist Casali del Drago*, Kardinalpriester zu Santa Maria della Vittoria, der einzige Repräsentant des römischen Patriarchates im obersten Senat der Kirche, ein Mann, der durch seine Frömmigkeit und tätige Nächstenliebe hoch geachtet war. Er war geboren zu Rom am 30. Januar 1838, erhielt 1860 die Priesterweihe, wurde unter Pius IX. Kanonikus zu St. Johann im Lateran und dann in St. Peter, 1895 lat. Patriarch von Konstantinopel durch Leo XIII. 1895 geweiht und am 19. Juni 1899 Kardinal. Er soll den grössten Teil seines bedeutenden Vermögens für religiöse und wohltätige Zwecke hinterlassen haben.

Davos hat seinen eifrigen Missionspfarrer *Florin Anton Crapp* von Alveneu am 9. März durch den Tod verloren. Geboren den 13. September 1856 wurde er am 23. Juli 1882 zu Chur Priester und wirkte dann nach Vollendung seiner Studien elf Jahre als Pfarrer zu Schmiten im Oberhalbstein, von 1894 an als Missionspfarrer in Davos. Er nahm sich mit grossem Eifer daselbst auch um den katholischen Gesellenverein an.

Aus den Folio officiosa des Bistums Chur trager wir nach den Hinschied von Pfarrhelfer *Joseph Bissig*, von und in *Isenthal*, welcher am 22. Juli 1840 geboren und am 8. Juni 1869 ordiniert, nach Verwaltung der Kaplaneien in Brunnen (1869—73) und zu Steinen (1873 bis 1886) den Rest seines Priesterlebens in seiner Heimatgemeinde wirkte. Er starb am 8. Januar 1908.

Ebendasselbst finden wir verzeichnet den Tod des Pfarrers von *Braggio* im Calancathal, des hochw. Hrn. *Johann Manzoni* aus Roveredo, geboren den 3. Dezember 1853, zum Priester geweiht in Mailand den 22. Mai 1880, von welcher Zeit an er beständig auf der Pfarrstelle in Braggio blieb.

Durch Einatmung giftigen Gases kam in der Nacht vom 21. auf den 22. März der hochw. Hr. Vikar *Joh. Jos. Brühlmann* in *Küssnacht* am Zürichsee ums Leben, zur grossen Trauer der ganzen Gemeinde. Hr. Brühlmann war zu Appenzell am 15. Juni 1878 geboren, trat nach Vollendung seiner Studien zu Einsiedeln, Disentis und Sarnen in die Kongregation der Weissen Väter, um sich der afrikanischen Mission zu weihen. Er erhielt auch nach längerer Vorbereitung in Luxemburg, Frankreich und Nordafrika zu Karthago die Priesterweihe und fand Verwendung in der deutschen Mission von Südostafrika. Krank geworden infolge des mörderischen Klimas, kam er nach seiner Heimat zur Erholung, ging dann, als er sich einigermaßen hergestellt fühlte, als Hilfsgeistlicher nach Küssnacht, wo ihn so unerwartet der Tod ereilte.

R. I. P.



Zweite schweizerische Heiliglandfahrt.

Mit dem 1. April beginnt die Anmeldefrist für solche, welche bisher noch nicht dem V. S. J.-P. angehörten. Am 30. April jedoch muss die Anmeldung in jeder Beziehung abgeschlossen sein, damit dann sofort die noch übrigen Vorbereitungen auf die Pilgerfahrt beginnen können. Während man bisher mit der Auszahlung des Pilgerbeitrages einen Monat lang warten durfte, ist's vom 1. April an für beide Teile das einfachste, Anmeldegebühr und Pilgerbeitrag zusammen (550, 450, 325 Fr.) einzusenden, weshalb dem Anmeldenden nur mehr ein Einzahlungsschein zugestellt wird.

Besonders erfreulich ist's, dass ein Drittel der bisher Angemeldeten aus frühern Jerusalem-Pilgern besteht. Mehrere kommen zum dritten Male, einer sogar zum vierten Male und zwar in 3. Klasse, obwohl er ohne Bedenken die erste hätte wählen können; ebenso haben 2 Familien je 3 Vertreter: Lauter Beweise, wie sehr ein christliches Herz sich hingezogen fühlt zur Heimat unseres göttlichen Erlösers.

Nach dem Durchschnitte der bisherigen Anmeldungen werden am 1. April voraussichtlich noch offen stehen: $\frac{1}{5}$ der Plätze in erster, und $\frac{1}{3}$ in zweiter Klasse, $\frac{1}{2}$ in der Männer- und $\frac{3}{4}$ in der Frauen-Abteilung dritter Klasse. — Hoffentlich wird nun der letzte Anmelde-monat so viele Teilnehmer (auch Frauen 3. Klasse) bringen, dass die Schweizer in der Vollzahl von 500 am Grabe des Heilandes erscheinen können. Es geschehe!



Rezensionen.

Homiletisches.

Der Rosenkranz, eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Dr. Philipp Hammer. IV. Band. 457 Seiten. Paderborn, Bonifazius-Druckerei. Mk. 3.60.

Schon die Ueberschrift deutet an, dass der Autor dem Homileten nicht Musterpredigten in die Hand geben, sondern nur dessen Schaffen erleichtern will. — Der vierte Band des „Rosenkranzes“ behandelt die drei göttlichen Tugenden, das Gebot der Nächsten- und Selbstliebe und den bittenden Teil des Ave Maria. Hammers Eigenart ist es, dem Thema entsprechende, meist geschickt gewählte Erzählungen und Zitate rasch aufeinanderfolgen zu lassen und dieselben nur durch kurze, aber recht kraftvolle moralische Verwertung und Anwendung mit einander zu verbinden. Wenn der Prediger auch weit mehr die primären homiletischen Quellen berücksichtigen muss, so gestaltet sich für ihn das Werk doch zur willkommenen Exempelsammlung und zu einer schätzbaren Anleitung für den Gebrauch mancher Affekte. In diesem Sinne ist der „Rosenkranz“ auch dem Katecheten sehr gewinnreich; als Erbauungsbuch des Volkes dürfte er ausgezeichnet wirken. F. W.

Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres von Dr. Philipp Hammer, Dechant. Paderborn, Bonifazius-Druckerei. 362 Seiten. Mk. 3.20.

Die Charakteristika der Schreibweise Hammers, welche im „Rosenkranz“ zu Tage treten: Ausgesprochene Vorliebe für gehäufte Exemplifizierung und temperamentvolle Exhortatis, finden sich auch in seinen Sonntagspredigten. Doch wird in den letztern — zum Vorteile ihrer praktischen Verwendbarkeit — der gründlichen moralisch-asketischen Darlegung ein breiterer Raum gewährt. Gewöhnlich sind für einen Sonntag zwei oder mehrere meist kurze Vorträge ausgearbeitet, so dass eine geeignete Auswahl oder Kombination der Beispiele und Gedanken leicht stattfinden kann. F. W.

Marien-Predigten von Dr. Philipp Hammer. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn, Bonifazius-Druckerei. 260 Seiten. Mk. 2.70, geb. Mk. 4.

Es ist eine der schwierigsten homiletischen Aufgaben, inhaltlich korrekte, formell ansprechende Marien-Predigten zu bieten. Hammer mit seiner ausgeprägten Persönlichkeit ist dem Problem ohne Zweifel gewachsen. Neben der Frische im Auffassen und Darbieten und der fortwährenden Veranschaulichung bringt er in den marianischen Kanzelreden auch sein reiches Gemüt zur vollen Geltung. Die Predigten sind in erster Linie für die Feste der Muttergottes bestimmt, doch sind sie auch für den Maimonat, *mutatis mutandis*, sehr dienlich. F. W.

Homilien über die Evangelien der Sonntage und Feste des Herrn von Bischof de la Luzerne. Uebersetzt von Wilhelm Müller. Vom ersten Adventsonntag bis Epiphanie. Freiburg, Herder. 159 Seiten. Mk. 1.60, geb. Mk. 2.40.

Die Homilien, welche der einflussreiche französische Kardinal vor beiläufig hundert Jahren hielt, waren auch heute noch einer Uebertragung ins Deutsche durchaus würdig. De la Luzerne weiss durch eine geistreiche Exegese und durch eine fesselnde Schilderung den lebensändernden Entschlüssen den richtigen Nachdruck und Nachhalt zu geben. Das Studium der vollständig ausgeführten Homilien bildet ein gutes Mittel, um auch unsere homiletische Tätigkeit vom Herzschatz der hl. Schrift beleben zu lassen. Die Uebersetzung ist eine sehr gewandte. F. W.

Opfergang des Sohnes Gottes. Sieben Vorträge über den Kreuzweg in seiner Beziehung zum Hohenpriestertum und zum Opfer des Sohnes Gottes. Von P. Joh. Hofmann, C. S. S. R. Dülmen i. W., A. Laumann. 84 S. Mk. 1.20.

Die Vorträge sind hervorgewachsen aus dem fruchtbarsten homiletischen Nährboden, aus der ernsten Betrachtung und darum sind sie lebenskräftig und selber wieder fruchtbar. Die Predigten gehören zu jenen, über welche das Volk mit richtigem Empfinden urteilt: „Man kann etwas davon nach Hause nehmen“, — etwas fürs Leben: Belehrung, Mut, Trost. Die Einteilung dürfte jedoch präziser gefasst, die Form mehr rhetorisch ausgearbeitet werden. F. W.

Unsere Liebe Frau in zweiunddreissig Vorträgen zur Verehrung vorgestellt von † Karl Hüner, S. J. Neu herausgegeben von Ed. Fischer, S. J. Vierte Auflage. Regensburg, Pustet. 367 Seiten. Mk. 2.50, geb. Mk. 3.20.

In herzlicher und anspruchsloser Weise wird die Bedeutung dieses sinnigen Titels der Gottesmutter erklärt. Die freudige, selbsteigene Pflege der marianischen Andacht und die Sorge für das Heil und die Erbauung anderer, haben den Verfasser zum Schreiben gedrängt. Darstellung und Sprache sind reich an Abwechslung. Für öffentliche geistliche Lesung und für den Privatgebrauch dürfte das Büchlein besonders gut passen. In einer ferneren Auflage würden wir die beiden Ausrufezeichen, welche die Anrede signifizieren, lieber weggelassen oder durch eine bestimmte Titulatur ersetzt wissen. F. W.

Altarssakrament und Tugend. Sakramentspredigten von Prälat Adalbert Huhn, weiland Stadtpfarrer bei Hl. Geist in München. 2. Teil. Herausgegeben von Peter Grassl, München, J. J. Lentner (Ernst Stahl jun.). 80. 140 Seiten. Mk. 1.80, geb. Mk. 2.20.

Wirklich gute eucharistische Predigten besitzen wir nicht zu viele. Diejenigen von Prälat Huhn dürfen als solche bezeichnet werden. Sie sind im Dogma wohlbe-gründet und mit solider Arbeit ausgebaut unter ständiger Rücksichtnahme auf eine das innere Leben fördernde Wirkung. Die Ornamentik hat der Autor weggelassen; der einzelne Homilet muss sie ergänzen nach lokalen Bedürfnissen. Der erste Zyklus erwägt das Verhältnis zwischen der Verehrung des hl. Altarssakramentes und dem christlichen Tugendstreben, der zweite erklärt die bekannte vierte Strophe des Hymnus „Verbum supernum“. F. W.

Fastenpredigten in drei Zyklen. Mit Anhang: Exerzitien-Vorträge für Männer von Prälat Adalbert Huhn. Herausgegeben von Peter Grassl, Pfarrer. München, J. J. Lentner (Ernst Stahl jun.). 80. VIII, 247 Seiten. Mk. 2.40, geb. Mk. 3.

Zuerst stellt Huhn unserer Zeit zwei Idealgestalten vor, die er mit gutem Urteil gewählt: Die hl. Magdalena und den hl. Paulus, ihr Sühnen, Leiden und Wirken, dann erörtert er die Sündenlehre und schliesslich führt er in enger Folge die grossen ewigen Wahrheiten der Exerzitien vor. In diesen vier Vortragsgruppen bekundet sich so viel männliche Kraft und doch wieder so viel Innigkeit, dass sie einem beim Lesen immer lieber werden. Und darum besitzen sie auch die Gabe der Ueber-

zeugung, welche dem Schein und der Effekthascherei auf die Dauer versagt. Aus diesen Mustern lässt sich Huhns Ruf als Prediger begreifen. F. W.

Entwürfe zu Fastenpredigten über die Worte Christi am Kreuze. Von Hugo Hurter, S. J. (Erster Zyklus.) Innsbruck, Fel. Rauch, 45 Seiten. 40 Pfg.

Diese Publikation Hurters wurde mit Freuden zumal von seinen zahlreichen Schülern aufgenommen. Man wusste im vorneherein, dass der allverehrte Lehrer mit seinem Eifer, seiner Erfahrung und seinem Wissen auch auf homiletischem Gebiete nur erfolgreich literarisch tätig sein werde. Und wirklich offenbaren die vorgelegten Skizzen die gewohnte Gediegenheit, Uebersichtlichkeit, Konsequenz im Denken und Folgern, welche wir in den übrigen Werken Hurters kennen lernten. Der Prediger findet die Hauptsache: Gedanken, Wegleitung und Anregung. F. W.

Entwürfe zu Marienpredigten. (Erster Zyklus für den Maimonat.) Von Hugo Hurter, S. J. Innsbruck, Fel. Rauch, 103 Seiten. 80 Pfg.

Souveräne Beherrschung der gesamten Mariologie, das ist die Grundlage dieser Skizzen. Geistesschärfe und Zartheit haben sich in gleicher Weise an der Zeichnung derselben beteiligt. Und immer macht sich dabei die Absicht geltend, Mariens Leben als Spiegelbild unseres Lebens erscheinen zu lassen. Solcher Vorlage folgend, ist es eine Freude weiter zu arbeiten. F. W.

Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten. Von Hugo Hurter, S. J. Innsbruck, Fel. Rauch, 140 Seiten. Mk. 1.10.

Es sind einlässliche Skizzen zu vier Predigtreihen, von welchen die erste „Die Gesinnungen des göttlichen Herzens Jesu“ zum Gegenstande hat, die zweite „Das königliche Herz Jesu“, die dritte „Das priesterliche Herz Jesu“, die vierte „Die Schule des göttlichen Herzens Jesu“. Immer zeigt sich Hurter als Meister in der heiligen Wissenschaft und in der Askese und liefert mit seinen Entwürfen so recht den Beweis, wie gerade die Herz-Jesu-Predigten zur Einführung in die zentralen Wahrheiten sich eignen, wenn der Vortragende das Wesen der Andacht zum hl. Herzen mit Geist und Leben erfasst hat. F. W.

Der katholische Katechismus in Predigten, erklärt von A. Hubert Bamberg, Pfarrer. Dritter Band: Von den Gnadenmitteln. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 310 Seiten. Mk. 2.20.

Bamberg ist im Katechismus so recht daheim, gewandt und sicher im Ausdruck und darum weiss er so gut den Weg ins volle Leben zu finden. Nach einer übersichtlichen Einteilung und einer verständlichen Darbietung und Erklärung steigt er stets ins alltägliche Geschehen, ohne sich je im Ton etwas zu vergeben. Im Gegenteil, die Sprache ist nachahmungswert: kurzer, einfacher Satzbau, konkret, oft dramatisch, immer anschaulich und anziehend. Solche Katechismuspredigten von Zeit zu Zeit zu lesen oder zu halten, ist sehr vorteilhaft, sie bleiben eine beste Schule für die Begriffsklarheit in jeder andern Kanzelrede. F. W.

Leichtfassliche *Christenlehrpredigten* für das katholische Volk. Herausgegeben von P. Paulus Schwillinsky, Benediktiner v. Göttweig und Pfarrer, umgearbeitet von P. Engelbert Gill, O. S. B. Erster Band: Von dem Glauben. Zweite Auflage. Graz und Leipzig, Ulrich Moser (J. Meyerhoff). 290 Seiten. Mk. 3.60, geb. Mk. 5.20.

Das Prädikat „leichtfasslich“ gebührt in Wahrheit diesen Predigten. Die einzelnen Partien des Katechismus sind möglichst erschöpfend und methodisch sorgfältig erklärt. Doch ist es kein rein theoretisches Unterweisen, sondern — wie es die echt didaskalische Beredsamkeit heischt — auch ein weises und warmes Einwirken auf Willen und Gemüt. Der Verfasser hat sich

an den besten deutschen Katecheten gebildet und den Erfolg seiner Christenlehrpredigten in jahrelanger seelsorgerischer Tätigkeit günstig erprobt. Die Vorträge lassen sich ohne Schwierigkeit jedem Katechismus anpassen, zunächst sind sie für den neuen österreichischen berechnet. F. W.

Weltliche Beredsamkeit.

Grundzüge der Beredsamkeit mit einer Auswahl von Mustern aus der rednerischen Literatur älterer und neuerer Zeit. Von Nikolaus Schleiniger, S. J. Neu bearbeitet von Karl Racke, S. J. Sechste Auflage. Freiburg, Herder. 579 Seiten. Mk. 4, geb. Mk. 5.60.

Schleinigers Werk ist zu bekannt und anerkannt, als dass es noch näherer Besprechung bedürfte. In der Neuauflage blieb sich der Stoff und dessen Anordnung im grossen und ganzen gleich, nur kleinere, berechtigte Änderungen wurden vorgenommen. Die „Gewählten Züge“ erfuhren eine glückliche Bereicherung. Wir würden rednerische Proben lebender Zeitgenossen begrüßen, da rhetorische Leistungen von bleibendem Werte angeführt werden könnten, die gerade auf die Jugend anregend wirken müssten. F. W.

Moral und Moralphilosophie.

Die „Jenseitsmoral“ im Kampfe um ihre Grundlagen von Dr. Philipp Kneib, Professor der Theologie in Mainz. gr. 8°. (VIII und 282). Freiburg 1906, Herdersche Verlagshandlung. Mk. 4.

Eine nackte Diesseitigkeitsstimmung hat sich wie eine bleierne Decke über weite Gebiete unseres Lebens gelegt; eine rationalistische, religionslose Ethik kämpft selbst im Namen der echten Sittlichkeit gegen die Offenbarungsmoral und wirft ihr Heteronomie, Lohnsucht, Weltflucht, Kulturscheu, Doppelmoral und innere Widersprüche vor. Auch lässt es sich nicht leugnen, dass der angebliche Gegensatz zwischen Katholizismus und moderner Kultur zu einem grossen Teil daher kommt, dass viele gegenwärtig lebende Vertreter dieser Kultur sich beugen unter der Herrschaft dieser antichristlichen, ja antireligiösen Weltanschauung und den verpflichtenden Charakter der sittlichen Lebensordnung verkennen. (Cf. Erhard, katholisches Christentum und moderne Kultur p. 73.)

Es war daher höchst aktuell, dass ein so kompetenter Gelehrter wie Philipp Kneib es unternommen hat, die Grundlagen der Offenbarungsmoral in streng wissenschaftlicher Weise gegen die Angriffe der Gegner sicher zu stellen. Ohne es zu wollen, haben auch auf diesen Gebieten die Angriffe gegen die christliche Sittenlehre oder ihre wissenschaftliche Behandlungsweise die katholische Moralthologie gefördert. Die „Jenseitsmoral“ von Kneib reicht sich würdig an die diesbezüglichen Arbeiten eines Meyenberg, Mausbach, Didio, Kathrein und anderer an. In vier Abschnitten: Unsere Sittenlehre und Gott; die christliche Sittenlehre und das Jenseits; die christliche Sittenlehre und die schriftlichen Offenbarungsquellen; unsere Sittenlehre und die ihren Grundlagen entnommenen Beweggründe zum sittlichen Handeln nach ihrer Wirksamkeit; wird gezeigt, dass das christliche Sittengesetz zwar nicht heteronom, wohl aber theonom ist; der Vorwurf einer magischen Wirksamkeit der Erlösung, der Gnade und der Sakramente widerlegt; der Unterschied zwischen Tod- und lässlicher Sünde erörtert; die Einwände aus der angeblichen Lohnsucht der christlichen Moral und die Ausstellungen an Sittenlehren des Alten und Neuen Testaments werden zurückgewiesen. Besonders treffend ist das Kapitel über die christliche Sittenlehre und die Kultur. Durch eine klare, ruhige Behandlung treten von selbst die Grundzüge der christlichen Moral hell und überzeugend hervor. Erfüllt von einer latenten Wärme und Begeisterung erhält das Buch einen um so höheren Wert, sowohl für die wissenschaftliche Moralthologie, wie auch für den praktischen Seelsorger,

dem es zu apologetischen Predigten oder Vorträgen ein treffliches Material liefern kann, abgesehen davon, dass ein solches Buch durch seine grosszügige Auffassung geeignet ist, auf Jahre hinaus indirekt befruchtend zu wirken und den Homileten vor einer einseitig kasuistischen Behandlung der moralischen Predigtthematika zu bewahren.

In der Lehre vom Gewissen dürfte es sich empfehlen, die scholastische Begriffsbestimmung weiter zu fassen, wie sie von den Mystikern angebahnt und von Neuern weiter geführt wurde. Cf. Hirscher, Linsenmann, Koch. Dass die Kirche vom göttlichen Gesetz nicht dispensieren und dass das göttliche Gesetz nie unsittlich wirken, sondern dass höchstens Pflichtenkollision entstehen kann, hätte schärfer hervorgehoben werden sollen.

Basadingen.

J. P. Villiger.

Die katholische Moral in ihren Voraussetzungen und ihren Grundlinien. Ein Wegweiser in den Grundfragen des sittlichen Lebens für alle Gebildeten. Von Viktor Cathrein, S. J. Mit Approbation des höchw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg i. B. 1907, Herdersche Verlagshandlung, Berlin, Karlsruhe, München, Strassburg, Wien und St. Louis, Mo. Preis: Mk. 6, geb. in Leinwand M. 6.80.

Das Buch steht in der Mitte einer geistvollen erbauenden Darstellung der Grundlagen und Grundzüge der katholischen Moral und einer kritischen Auseinandersetzung mit ihren Gegnern. Diese harmonische Verbindung gibt dem Werke einen anziehenden Reiz. In drei Büchern: „Der Mensch“, „Der Christ“, „Grundlinien der katholischen Moral“, werden behandelt: Der Ursprung des Menschen, sein Wesen, seine Stellung im Weltganzen und sein Endziel; dann folgt eine kurze Apologie der christlichen Sittenlehre, der Offenbarung und der Kirche und auf diesem Fundament erheben sich die architektonischen Umrisse der Offenbarungsmoral. Das Buch ist eine kurzgefasste Verteidigung der christlichen Weltanschauung und wendet sich an alle Gebildeten im weitesten Sinne. Der bewährte Moralphilosoph hat uns hier eine Gabe geschenkt, an der man seine aufrichtige Freude haben kann. Tiefe Klarheit, Wissenschaftlichkeit, Beherrschung des Stoffes, warmherzige Gesinnung, kräftige, edle Darstellung vereinigen sich hier aufs trefflichste. An Festigkeit und Sicherheit und innerer Schönheit erhebt sich dieses Werk z. B. weit über die Schriften eines Hilty, der heute so viel gelesen und besprochen wird. Auch dem Homileten wird das Buch eine Menge Anregung, neue Liebe und Begeisterung zur christlichen Wahrheit bieten. Wenn bei einer Neuauflage der erste apologetische Teil etwas zusammengedrängt würde, so könnte der Wert des Buches deshalb nur gewinnen, da solche Werke nicht kompendiös sein dürfen.

Basadingen.

J. P. Villiger.



Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

1. Verlöbnis und Eheschliessung.

Das neue Ehedekret *Ne temere*, welches die römische Kongregation des Konzils erlassen hat (mitgeteilt im Direktorium Seite 107), verordnet unter anderem, dass die neuen Bestimmungen in den Pfarrkirchen dem Volke erklärt werden sollen. Es kann sich aber nicht darum handeln, dass auf den Kanzeln gelehrte kirchenrechtliche Abhandlungen vorgetragen werden. Darum hat das Ordinariat von Basel diejenigen Punkte, welche für die Gläubigen von praktischer Bedeutung zu sein scheinen, kurz

zusammengestellt und die Herren Pfarrer angewiesen, dieselben an einem Sonntage vor Ostern von der Kanzel zu verlesen. Wir teilen dieselben im nachstehenden mit.

Die römische Kongregation des Konzils hat im Auftrage des heiligen Vaters Pius X. eine neue Verordnung über Eheversprechen und Trauungen erlassen, die mit dem Osterfeste dieses Jahres in Kraft tritt. Die Bestimmungen dieser Verordnung gehen zunächst die Herren Pfarrer an. Für weitere Kreise ist folgendes zu merken.

1. Ein Eheversprechen, das jemand einer Person gemacht hat, berechtigt die letztere nur dann zu einem Einspruche gegen die kirchliche Trauung der ersteren mit einer andern Person, wenn es schriftlich abgefasst und von beiden Brautleuten sowie vom Pfarrer oder von zwei Zeugen unterzeichnet worden ist. Im Gewissen verpflichtet freilich auch ein bloss mündlich gemachtes Eheversprechen. Die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes über das Nichtthalten von Eheversprechen werden durch die kirchliche Verordnung nicht berührt.

2. Damit die Ehen von Katholiken kirchlich gültig seien, müssen sie vor dem Pfarrer oder einem von ihm ermächtigten Priester und vor wenigstens zwei Zeugen geschlossen werden.

3. Zur Vornahme von Amtshandlungen in Ehesachen, vorab zu einer Trauung, ist der Pfarrer zuständig, wenn die Brautleute, oder wenigstens der eine Brautteil, seit einem Monat in seiner Pfarrei gewohnt haben.

4. Wohnen die Brautleute in verschiedenen Pfarreien, so ist die Vornahme der Sponsalien und der Trauung Sache des Pfarrers der Braut. Wünschen die Brautleute die Sponsalien und die Trauung durch den Pfarrer des Bräutigams vorgenommen, so haben die zwei Pfarrherren sich miteinander zu verständigen.

5. In einer Pfarrei kann nur der Ortspfarrer oder ein von ihm oder von dem Bischofe bevollmächtigter Priester kirchlich gültig trauen. Dementsprechend kann ein Pfarrer die Trauung eines Brautpaares aus der eigenen Pfarrei an einem andern Ort nur mit der Ermächtigung von Seiten des dortigen Pfarrers kirchlich gültig vornehmen.

6. Zur erlaubten Trauung eines Brautpaares aus einer andern Pfarrei hat ein Pfarrer die Erlaubnis von Seiten des Pfarrers der Brautleute nötig.

7. Ein Welt- oder Klostergeistlicher, der nicht der Ortspfarrer ist, kann eine gültige Trauung ortsangehöriger oder ortsfremder Brautleute nur mit der Ermächtigung seines Orts Pfarrers oder des Bischofs vornehmen.

Bei diesem Anlasse werden die Brautleute gemahnt, sich beizeiten, am besten schon bevor sie zum Zivilstandsbeamten gehen, beim Pfarramte (der Braut) zu melden, damit die vorgeschriebenen kirchlichen Verkündungen vorgenommen und allfällige Eehindernisse rechtzeitig gehoben werden können.

Sind die Brautleute an einem andern Orte getauft worden, so müssen sie den Tauschein beibringen.

Die bischöfliche Kanzlei.

2. Firmung.

1. Auf mehrere Anfragen betr. Zulassung zum Empfang der hl. Firmung diene hiemit als Antwort, dass nur solche Kinder gefirmt werden, welche wenigstens

(ausser der hl. Beicht, welche dem Empfange der hl. Firmung unmittelbar vorauszugehen hat) die erste hl. Osterbeicht verrichtet haben.

2. Die an eine Firmstation eingeladenen Firmlinge kommen mit ihrem HH. Pfarrer prozessionsweise an (und kehren, wenn möglich, auch so zurück).

3. Firmlinge und Paten haben sich zu der für die bischöfliche Messe festgesetzten Stunde präzise in der Kirche einzufinden.

4. Am Schluss der Firmung bleibt das Volk in der Kirche, bis Reverendissimus dieselbe verlassen hat.

5. Bei Ankunft wie bei der Abreise werden die Glocken geläutet.

Solothurn, den 30. März 1908.

Die bischöfliche Kanzlei.

Sanctissimi Domini Nostri

PII

Divina providentia

PAPAE X

BREVE

Quo sacerdotibus qui operam suam impendent
PIO OPERI PROPAGATIONIS FIDEI
Facultas benedicendi rosaria eisque adnectendi
Indulgentias a patribus crucigeris appellatas
conceditur

PIUS PP. X

Ad perpetuam rei memoriam.

Cum Nobis App. Principis Cathedram obtinentibus antiquius nihil sit magis, quam ut Catholicum nomen latius per orbem propagetur, et inter gentes longo terrarum marisque spatio disjunctas errorum umbram Evangelii lumen depellat, pias Fidelium societates, quae ad sacras expeditiones provehendae intendunt, et divini verbi praecones stipe corrogata sustentant, peculiaribus privilegiis ac spiritualibus gratiis coonestare ac ditare satagimus. Hoc quidem consilio, cum Conciliorum centralium Praesules Pii Operis Propagationis Fidei Nos enixis precibus flagitaverint ut sacerdotibus, qui operam suam praedicto Operi impendent, veniam largiri dignemur benedicendi Rosariis, sive Coronis precatoriis, eisque applicandi indulgentias, quae a Patribus Crucigeris vulgo appellantur, Nos piis huiusmodi precibus annuendum libenter existimavimus. Quae cum ita sint, de Omnipotentis Dei misericordia ac BB. Petri et Pauli App. Eius auctoritate confisi, cuicumque Sacerdoti cui nunc et in posterum ubique terrarum munus demandatum fuerit, in aliqua Paroecia aut in aliqua Communitate, colligendi eleemosynas pro pio Opere Propagationis Fidei, quantumque sit pecuniae vis quae ab ipso colligatur, aut etiam illi, qui de propria stipe in capsam ejusdem Pii Operis inferat pecuniae summam illi parem quam una Decuria solveret, et cuique pariter Sacerdoti, qui ad quodcumque Concilium seu Comitatum ipsi Pio Operi dirigendo vel promovendo pertinet, aut etiam qui ab Episcopo designatus Rector Dioecesanus omnibus fungitur muneribus quae forent explenda per Concilium seu Comitatum eiusdem Pii Operis, nec non Sacerdoti qui

in anno summam respondentem mille subscriptionibus in capsam Pii Operis intulerit, undecumque eam acceperit, durante respectivo munere, facultatem concedimus benedicendi unico Crucis signo, de consensu Ordinarii loci in quo dictam facultatem exerceat, Rosaria, sive Coronas precatorias, eisque adnectendi Indulgentias a Patribus Crucigeris appellatas, nempe indulgentiam quingentorum dumtaxat dierum, defunctis quoque applicabilem, a Christi fidelibus lucranda quotiens aliquam ex eisdem Coronis manu gerentes Orationem Dominicam vel Salutationem Angelicam devote recitaverint, dummodo tamen Coronae ita benedicendae iuxta typum Coronarum SSmi Rosarii B. M. V. fuerint confectae. Tandem largimur, ut, si forte contingat pecuniae summam durante anni curriculo colligendam esse praestituta minorem, nihilominus Sacerdoti, qui anno praecedente summam integram collegerit, fas esto dicta benedicendi coronis facultate uti, ad finem usque vertentis computationis. Et Sacerdoti similiter, qui una vice ex aere proprio in capsam pii Operis summam intulerit quae illam aequet quam mille adscripti solverint, ut sua naturali durante vita praedicta facultate gaudere possit ac valeat praesentium tenore concedimus.

Praesentibus perpetuo valituris.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die I Februarii MDCCCXVIII Pontificatus Nostri Anno Quinto.

Card. MERRY DEL VAL

Loc. sig. ex Secretis Status.

In dioecesi Basileensi usui datum.

Solothuri, die 23 Martii 1908.

† Jacobus

Epps. Basil. et Lugan.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Menznau Fr. 25, Kaiseraugst 10.
2. Für das hl. Land: Rickenbach Fr. 25.
3. Für den Peterspfennig: Kaiseraugst Fr. 10.
4. Für die Sklavenmission: Sulz Fr. 30, Rickenbach 25.
5. Für das Seminar: Kaiseraugst Fr. 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 23. März 1908.

Die bischöfl. Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1908.

	Uebertrag laut Nr. 11:	Fr.	2,466.—
Kt. Aargau: Kaisten		"	130.—
Kt. Bern: Delémont, Gabe von Ungenannt, durch Hrn. Abbé J. M.		"	500.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfl. Kanzlei 1 Rate		"	446.50
Benken, 2. Sendung		"	200.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von S. H. 5; Root, Hauskollekte (wobei eine Einzelgabe von Fr. 200) 600		"	605.—
Kt. Schwyz: Durch bischöfl. Kommissariat: Muotathal (mit Filiale Ried), Fastenopfer		"	460.—
Riemenstalden		"	27.—
Kt. Solothurn: Gabe vom Hauenstein, F. v. B.		"	10.—
Kt. Uri: Durch bischöfl. Kommissariat: Altdorf 700; Bristen 85		"	785.—
	Fr.	5,629.50	

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1908.

	Uebertrag laut Nr. 11:	Fr.	4,800.—
Vergabung von Ungenannt aus Bischofszell, durch das Hw. Pfarramt, Nutzniessung vorbehalten		"	1,000.—
	Fr.	5,800.—	

Luzern, den 30. März 1908.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " : 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenblumen

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
 zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Antragsendungen zu Diensten

Lesen ist ersehnen:

Die Katholiken im Kultur- und Wirtschaftsleben der Gegenwart.

Von Dr. oec. publ. Hans Rost. Mit einer Einführung von Kanonikus Prof. Meyenberg, Luzern. Geb. M. 2.—.

Diese Schrift behandelt in ausführlicher Weise die Frage der so oft behaupteten Inferiorität der Katholiken. Es wird darin die Anteilnahme der Katholiken am Studium ihr Reichthum, wie er aus Steuerstatistiken nachgewiesen werden kann, in Betracht gezogen. Ferner werden grundsätzliche Gesichtspunkte über die Stellung der katholischen Religion zu Wissenschaft und Wirtschaftsleben erörtert, die Ursachen des „Inferioritätsproblems“ näher beleuchtet und auf etwaige erfolgsverheißende Maßnahmen hingewiesen. Der namentlich von den Katholikentagen her rühmlichst bekannte Schweizer Professor und Kanonikus H. Meyenberg hatte die Güte, eine überzeugende und begeisterte Einführung in die Abhandlung zu schreiben.

Kein gebildeter Katholik darf diese Schrift unbeachtet lassen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.
 Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Glockengiesserei H. Rüetschi

AARAU und ZÜRICH,

älteste Glockengiesserei der Schweiz.

Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken

Reparaturen.

Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Wir bringen in Erinnerung:

Karwochenbüchlein

für die Jugend und das kathol. Volk
 von Katechet Aloys Räber.

144 Seiten. karton. 50 Cts., in Leinwand gebunden 90 Cts.

Seit Jahren wird dieses Büchlein mit Erfolg vom Klerus benützt, um Jugend und Volk ins Verständnis der Ceremonien und Gebete der hl. Woche einzuführen. Der billige Preis erleichtert die Verbreitung sehr.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe, und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung. Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: Herr Ant. Achermann, Stüttsigrist, Luzern.

Kirchenparamente:

Messgewänder, Stolen, Alben, Cingulum
 Birette, Chorhemden, Ministrantenröcke u. s. w.
 sind in schöner Auswahl vorrätig bei
 Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung
 Franken-Morgartenstrasse

Für die verschiedenen

Andachten

Armenienleben, Herz Jesu, Rosenkranz-Andachten, zur Bereicherung des hl. Meßes, der Mutter Gottes (immerw. Hilfe — Lourdes — guten Nat u. j. w.), der lieben Heiligen bietet Gebetbücher in reicher Auswahl der Verlag von H. Laumann in Dülmen (durch alle Buchhandlungen und einschlägigen Geschäfte zu beziehen). Ausführl. Verzeichnisse zu Diensten.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Zu verkaufen!

Durch Zufall billig zu verkaufen ein schöner, den liturgischen Vorschriften entsprechendes

Tabernakel

im Zopfstil bei
 Eigenmann & Cie.
 Altarbauerei Luzern.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
 Bahnhofstrasse

empfehlen sein best eingericht. Atelier. Übernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Ue silbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Kath. Geistlicher, 40 Jahre, sucht Stelle, am liebsten an einer Erziehungsanstalt. Geht. Offerten unter A D an die Expedition d. Blattes.

Für Geistliche.

Erholungsheim

besonders für Herbst-, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet.

Villa Raffaele, Lugano,
 italienische Schweiz.

Für Sigristendienst

empfehlen sich in Kloster, Anstalt oder Pfarrei ein wohlbeleudeter junger Mann, Handwerker, der nebenbei j. Beruf ausüben würde. Eintritt nach Uebereinkunft. Adr. zu erfragen beim Pfarramt Ettiswil.

Heiliggrabkugeln

Farbige, 11 und 15 cm Durchmesser liefert

Anton Achermann
 * Stüttsakristan, Luzern.

Venerabili clero.

Vinum de vite me-
 rum ad. s. s. Euchari-
 stiam conficiendum
 a s. Ecclesia prae-
 scriptum commendat
 Domus

Bucher et Karthaus
 a rev. Episcopo jure-
 jurando adacta
 Schlossberg Lucerna

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
 Luzern

Gouvert mit Firma liefern
 Räber & Cie., Luzern.

In dritter Auflage ist soeben erschienen:
Die hl. Kommunion das kostbarste Geschenk
 des Herzens Jesu. Belehrung und Gebete von
 P. Franz Hattler S. J. Mit
 fürstbischöflicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern.
 V und 343 Seiten in 8°. — Mit 2 Bildern. Broch. M. 1.80,
 in Leinwandband Notzschnitt M. 2.40.

Auszüge aus den vorliegenden Gutachten: Ein wertvolles
 Büchlein! Sehr empfehlenswert! Das Büchlein ist geeignet, recht
 segensreich zu wirken. Ein Erbauungsbuch für Leute jeden Standes!

Als Separatabdruck aus vorliegendem Werke zur Massenver-
 breitung empfohlen:

Der höchste Festtag des Christen, der Tag
 der hl. Kommunion. Belehrung und Gebete. 45 S.
 mit Bild. 1 Stück 10 Pf
 100 Stück M. 9. —

Verlag von Felizian Rauch in Innsbruck. — Zu beziehen durch
 alle Buchhandlungen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.
 Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen be-
 zogen werden:

Berberich, Dr. J., Lehr-, Gebet- und Spruch-
büchlein zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Kinder von
 vier bis sieben Jahren. Ein Handbüchlein für Lehrer
 und Erzieher, besonders für Mütter und Kinderchwestern. Zweite,
 verbesserte Auflage. 120 (XII u. 102) 50 Pf.; geb. in Halb-
 leinwand 70 Pf.

In diesem Büchlein wird auf Grund vielfähriger Erfahrung der
 religiöse Unterricht für die Unmündigen, für die Erzieher wie für die
 Kinder mundrecht gemacht.

Ponte, P. L. de, S. J., Meditationes de prae-
cipuis fidei nostrae mysteriis. De Hispanico
 in Latinum translatae a M. Trevinnio S. J. de novo in lucem
 datae cura A. Lehmkühl S. J. Editio altera recognita.
 Pars I: **Complectens meditationes de peccatis, hominis**
novissimis, aliisque quae ad purgandam animam con-
ducunt, cum instructione de oratione mentali. (Bibliotheca
 aesectica mystica.) 120 (XXVIII u. 370) M. 3. —; geb. in
 Leinwand mit Lederrücken M. 4. —

Die folgenden Bände werden über das Leben und Leiden Christi
 und die göttliche Vorsehung handeln.

Schäfer, Dr. J., Professor der Theologie am Priesterseminar in Mainz, Die Evangelien
und die Evangelienkritik, der akademischen Jugend
 und den Gebildeten aller Stände gewidmet. 80 (VIII u. 124)
 M. 1.40; geb. M. 2. —

Das Büchlein orientiert über die Frage, wie unsere Evangelien
 entstanden sind und welche Glaubwürdigkeit sie den Einwänden der
 modernen Kritik gegenüber beanspruchen können.

Goldene Medaille



Bossard & Sohn
 Gold- u. Silberarbeiter
 LUZERN

Paris 1898



z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung
 stilvoller Kirchengewölbe, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.
Feuervergoldung <—> <—> **Mässige Preise.**

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als
 Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggers-
 riedt, Oensingen, Stein, Säkingen, Glattbrugg
 Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Schreibpapier in großer Auswahl bei
Räber & Cie.

Als die gediegensten Beicht- und Kommunionbüchlein
 empfehlen sich:

„Zu Gott, mein Kind!“

Von P. Coelestin Wuff, O. S. B.

I. Bändchen: Gebete und Unterweisungen für An-
fänger und Erstbeichtende. Auflage: 21. — 40. Tausend.
 Mit 5 mehrfarbigen Meßbildern,
 5 Original-Chromobildern und vielen dem Texte angepaßten Original-Hand-
 einfügungen, Kopfschichten und Zählspalten. 192 Seiten. Format VI. 71/114 m.m.
 Gebunden in verschiedenen eleganten Einbänden zu Fr. 70 Cts. und höher.

Ich finde die Gebetbüchlein „Zu Gott, mein Kind“ sehr praktisch und
 ganz der kindlichen Fassungskraft der Kleinen angemessen, so daß sie gewiß den
 Kindern ein unentbehrlicher geistlicher Ratgeber und Tröster sein und so großen
 Nutzen stiften werden. (sig.) † Johannes Köllner, Bischof von St. Gallen.

„Zu Gott, mein Kind!“

Von P. Coelestin Wuff, O. S. B.

II. Bändchen: Belehrungen und Gebete für Firm-
linge und Erstkommunikanten. Aufl.: 13. — 27. Tausend.
 Mit 8 farbigen Original-Einhaltsbildern, 16 farbigen Meßbildern nach Original-
 Komposition, Kreuzwegbildern nach Feuerstein, vielen dem Texte angepaßten Ori-
 ginal-Handeinfügungen, Kopfschichten und Zählspalten. 132 Seiten. Format
 VI. 71/114 m.m. Gebunden in verschiedenen eleganten Einbänden zu Fr. 1.25
 und höher.

Die beiden Büchlein „Zu Gott, mein Kind“ wird die liebe Jugend mit
 Freuden und mit Nutzen gebrauchen, denn in beiden finden sich außer den not-
 wendigen Gebeten auch sehr passende Belehrungen in einfacher, kindlicher Sprache,
 ebenso manche farbige Bilder, schöne Sprüche und herrliche Feder.

(sig.) † Dr. Ferdinandus Rüegg, Bischof von St. Gallen.

„Brot der Engel!“

Von P. Bonaventura Hammer, O. S. Fr.

Vollständiges Gebetbuch für Katholiken aller Stände,
besonders für Erstkommunikanten. Ausgabe für

Süddeutschland und Oesterreich. 5. Auflage. Mit Chromotitel und 1 Stahlstich,
 480 Seiten. Format V. 64/107 m.m. Gebunden in mehreren Einbänden zu
 Fr. 1.25 und höher.

Ausgabe für Norddeutschland und Elsaß. 6. Auflage. Mit Chromotitel und
 1 Stahlstich. 480 Seiten. Format V. 64/107 m.m. Gebunden in mehreren
 Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

II. Seine Ausgabe. 6. Auflage. Mit roter Einfügung, Chromotitel und
 1 Stahlstich. 480 Seiten. Format VI. 71/114 m.m. Gebunden in verschiedenen
 eleganten Einbänden zu Fr. 2. — und höher.

Wir möchten dieses hübsche und reichhaltige Gebetbuch in den Händen eines
 jeden Erstkommunikanten wissen und machen besonders diejenigen auf dasselbe
 aufmerksam, welche ein würdiges Geschenk für Erstkommunikanten wünschen. . . .
 Neues Mannheimer Volksblatt.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co. N.-G.,
 Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Prof. F. W. Förster, Jugendlehre für Eltern,
Lehrer und Geistliche „ 7.50
 — **Lebenskunst.** Ein Buch für Knaben und
 Mädchen „ 3.75
 — **Sexualethik** „ 1.25
 — **Schule und Charakter** „ 3.80

Stets vorrätig. Bestellungen werden sofort erledigt.
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Der hochw. Pfarrgeistlichkeit

empfehlen wir unser soeben erschienenenes, dem
 Päpstl. Dekret ‚Ne temere‘ vom 2. August 1907
 entsprechendes

Formular z. Eintragung der Verlobungen.

Dieses Formular ist in **losen Bogen** à 20 Cts.
 per Stück oder in **beliebiger Anzahl in solidem**
Einband gebunden erhältlich.

Mit Preisofferten für gebundene Formulare
 stehen wir gerne zu Diensten.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.,
 Einsiedeln, Waldshut, Köln a./Rh.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen ☞ **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.
Mässige Preise. *Zahlreiche Referenzen.* *Telephon Nr. 3818*
Emil Schäfer, Glasmaler, Basel (selbst Fachmann).

Einladung zum Abonnement

auf die

St. Elisabeths-Rosen

der Katholischen Frauenzeitung neue Folge
 Monatsschrift für die christliche Frauenwelt

Organ des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Redaktion: **Anna Winistörfer**. Für die „Mitteilungen aus dem Frauenbund“: **Mina Schriber**, Sekretärin an der Zentralstelle des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. **Abonnementspreis fr. 1.80** pr. Jahr

Wir ersuchen die bisherigen verehrten Leserinnen, der Zeitschrift auch in ihrer neuen Gestalt freundliche Aufnahme zu gewähren und ihr in Freundes- und Bekannten-Kreisen recht viele neue Gönnerinnen zu werben.

Luzern, den 31. Dezember 1907.

Der Vorstand des „Schweiz. Kath. Frauenbund“.

Wir hoffen zuversichtlich, dass sich unsere Ortsvereine die Verbreitung und allseitige Unterstützung dieses Kath. Frauenorgans zur vornehmen Aufgabe machen werden.

Zürich, im Januar 1908.

Namens des Schweiz. Kath. Frauenbundes:
 Der Zentralpräsident:
Dr. Pestalozzi-Pfyffer.

Bezugnehmend auf obige Mitteilungen richten wir die dringende Bitte an den Hochw. Klerus, die „St. Elisabethsrosen“ Instituten, Vereinen, Frauen, Töchtern, Dienstboten etc. angelegentlich zum Abonnement zu empfehlen. Nur durch eine wesentliche Vermehrung der Abonnentenzahl ist der Fortbestand der Zeitschrift gesichert. Diese Unterstützung hat bis jetzt noch nicht richtig funktioniert. Eine ganze Reihe von Zirkularen des Vorstandes des kath. Volksvereins mit Gratis-Probeheften sind einfach refusiert worden, ohne sie in Zirkulation zu setzen.

Jährlich 12 Hefte. Abonnementspreis per Jahr fr. 1.80.

Probehefte stehen in jeder gewünschten Anzahl kostenlos zur Verfügung. Wir bitten zu verlangen. Adressenmaterial wird dankbarst entgegengenommen.

Verlag: Räder & Cie., Buchdruckerei, Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.

GEBRUEDER GRASSMAYR Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich
 empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Billige Preise.

Reelle Bedienung.

EDUARD KELLER

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST

Willisau, Luzern

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Übungen für gute Kommunionkinder und solche, die es bleiben wollen.

Von Dechant A. Classen.

4. Auflage, Preis 15 Pf., bei Abnahme von 25 und mehr Exemplaren à 10 Pf.

Dem hochw. Seelsorge-Klerus steht ein Exemplar zur Einsichtnahme gratis zur Verfügung.

J. B. Grachs, Buchhandlung
 (Pet. Philippi)
 Trier.

Kommunionbilder

aus dem Verlag **Benziger & Cie.**, Münchner-Gesellschaft für christliche Kunst, Fr. Pustet, B. Kühlen, Kunstanstalt u. a. sind einzusehen und stehen gerne Auswahlsendungen zu Diensten bei

Räder & Cie., Buchhandlung, Luzern.